

Umweltinspektionsbericht

Beh.-/ASt.-/Anlagennummer	300 / 9047890 / 0001
Aktenzeichen Bericht	2016-300-9047890-0001/1 vom 09.03.2016
Firma	Remondis Aqua GmbH & Co. KG
Standort	Goldenberg Str. 1, 50354 Hürth
Anlage	Klärschlammzwischenlager Nr. 8.12.2 (Anhang 1 zur 4. BlmSchV)
Datum der Umweltinspektion	29.01.2016
Gesamtaufwand	28 Stunden (einschließlich Vor- und Nachbereitung)
davon Vor-Ort-Aufwand	3 Stunden
Weitere beteiligte Behörden	Bezirksregierung – Abfallwirtschaft (Abfallstromkontrolle)

A) Inspektionsumfang

Unangemeldete medienübergreifende Vor-Ort-Besichtigung mit Schwerpunkt

Abfall

Immissionsschutz, allgemein

Immissionsschutz, Gerüche

B) Grundlage der Überwachung

- Genehmigung gemäß § 4 BlmSchG vom 28.09.2006
- § 52 BlmSchG

C) Inspektionsergebnis

(Mängelf Definitionen siehe Anlage)

Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens	
keine Mängel	-
geringfügige Mängel	<ul style="list-style-type: none"> - Nicht genehmigungskonforme Beschaffenheit der Arbeitsstätte (Mangel beseitigt am 02.05.2016) - Kein Betriebspersonal an der Arbeitsstätte (Mangel beseitigt am 02.05.2016) - Betriebstagebuch nicht genehmigungskonform geführt (Mangel beseitigt am 02.05.2016)
erhebliche Mängel	<ul style="list-style-type: none"> - Erhebliche Geruchsimmissionen außerhalb des Klärschlamm-lagers (Mangel beseitigt am 02.05.2016) - Erhebliche Verunreinigungen auf der Fahrbahnoberfläche außerhalb des Klärschlamm-lagers (Mangel beseitigt am 02.05.2016)
schwerwiegende Mängel	-

D) Veranlasste Maßnahmen

Maßnahmen der Behörde	- Revisions schreiben
-----------------------	-----------------------

Anlage

Mängeldefinitionen

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisions schreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Für Anlagen nach der Industrieemissions-Richtlinie hat die zuständige Behörde innerhalb von sechs Monaten nach der Feststellung des Verstoßes eine zusätzliche Vor-Ort-Besichtigung durchzuführen.